

MOBILITÄT IN DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG –

QUALITÄTSVERPFLICHTUNG

Verpflichtungen der entsendenden Organisation

- **Festlegung** der Zielländer, der Gastorganisationen, der Projektdauer und der Inhalte des Praktikums, die für das Erreichen der angestrebten Lernziele geeignet sind.
- **Auswahl** der teilnehmenden Praktikantinnen und Praktikanten oder Lehrpersonen und weiterer Fachleute auf der Grundlage klar definierter und transparenter Auswahlkriterien.
- **Definition** der Lernziele des Praktikums hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen.
- Wenn Lernende oder Lehrpersonen und andere Fachleute entsandt werden, die in Bezug auf die **Mobilität mit Hindernissen** konfrontiert sind, müssen für diese Personen spezielle Vereinbarungen getroffen werden (beispielsweise Personen mit besonderen Lernbedürfnissen oder körperlichen Behinderungen).
- In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen **Vorbereitung** der Teilnehmenden auf das praktische, berufliche und kulturelle Leben im Gastland, insbesondere durch Sprachkurse, die auf ihre beruflichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- **Treffen** der praktischen Vorkehrungen für Reisen, Unterkunft, die notwendigen Versicherungen, Sicherheit und Schutz, Visaanträge, Sozialversicherung, Betreuung und Unterstützung, Vorbereitungsbesuche vor Ort usw.
- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit dem/der teilnehmenden Praktikanten/Praktikantin oder der Lehrperson und mit der Gastorganisation, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Festlegung** von Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Gastorganisation, um die Validierung und Anerkennung der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewährleisten.
- **Abschluss** von Partnerschaftsvereinbarungen (Memoranda of Understanding) zwischen den zuständigen Einrichtungen, wenn im Zusammenhang mit dem Praktikum ECVET genutzt wird.
- **Einrichtung** geeigneter Kommunikationskanäle für den Zeitraum des Praktikums und entsprechende Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin und die Gastorganisation.
- **Festlegung** eines Betreuungssystems für die Durchführung des Praktikums.
- Wenn es im Zusammenhang mit besonderen Lernbedürfnissen oder körperlichen Behinderungen erforderlich ist: Einsatz von **Begleitpersonen** während des Aufenthalts im Gastland, die sich um die praktischen Belange kümmern.
- **Vereinbarung und Dokumentierung** der Lernergebnisse in Zusammenarbeit mit der Gastorganisation, wobei nach Möglichkeit informelles und nichtformales Lernen berücksichtigt werden. Aner-

Anhang III.4

kennung von Lernergebnissen, die ursprünglich nicht geplant waren, während des Praktikums aber dennoch erworben wurden.

- **Auswertung** der persönlichen und beruflichen Entwicklung mit jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin im Anschluss an das Praktikum im Ausland.
- **Anerkennung** der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen mittels ECVET, Europass oder anderer Bescheinigungen.
- Umfassende **Verbreitung** der Ergebnisse der Praktikumsprojekte.
- **Selbstevaluation** des Praktikums als Ganzes, um abzuklären, ob die festgelegten Ziele und die angestrebten Ergebnisse erreicht wurden.

Verpflichtungen der entsendenden Organisation und der Gastorganisation

- **Ausarbeitung** eines Praktikumsprogramms, das auf jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin zugeschnitten ist (wenn möglich während vorbereitenden Besuchen).
- **Festlegung** der Lernziele des Praktikums hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen.
- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit dem/der teilnehmenden Praktikanten/Praktikantin oder der Lehrperson, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Einrichtung** geeigneter Kommunikationskanäle für den Zeitraum des Praktikums und entsprechende Mitteilung an den Teilnehmer/die Teilnehmerin.
- **Vereinbarung** von Begleit- und Betreuungsmassnahmen.
- **Regelmässige Evaluation** des Praktikumsverlaufs und bei Bedarf Realisierung der erforderlichen Anpassungen.
- **Vereinbarung und Dokumentierung** der Lernergebnisse, wobei nach Möglichkeit das informelle und nichtformale Lernen berücksichtigt werden. Anerkennung von Lernergebnissen, die ursprünglich nicht geplant waren, während des Praktikums aber dennoch erworben wurden.

Verpflichtungen der Gastorganisation

- **Förderung** des Verständnisses der Kultur und der Mentalität des Gastlandes.
- **Zuweisung** an die Teilnehmenden von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Ausbildungszielen gemäss der Lernvereinbarung entsprechen, und Gewährleistung von geeigneter Ausrüstung sowie Unterstützung.
- **Bestimmung** eines Betreuers/einer Betreuerin für den Teilnehmer/die Teilnehmerin, der/die dessen/deren Ausbildungsfortschritte überwacht.
- **Gewährleistung** der erforderlichen praktischen Unterstützung, einschliesslich einer Anlaufstelle für Praktikantinnen und Praktikanten, die Probleme haben.

- **Überprüfung** des hinreichenden Versicherungsschutzes für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin.

Verpflichtungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin

- **Abschluss** der Lernvereinbarung mit der entsendenden Organisation und der Gastorganisation, damit die angestrebten Lernziele für alle beteiligten Parteien transparent sind.
- **Einhaltung** aller für das Praktikum getroffenen Vereinbarungen und voller Einsatz für den Erfolg des Praktikums
- **Einhaltung** der Regeln und Bestimmungen der Gastorganisation, ihrer üblichen Arbeitszeiten und ihrer Verhaltens- und Vertraulichkeitsregeln.
- **Mitteilung** allfälliger Probleme oder Änderungen hinsichtlich des Praktikums gegenüber der entsendenden Organisation und der Gastgeberorganisation.
- **Einreichung** eines Berichts in der dafür vorgesehenen Form am Ende des Praktikums, zusammen mit den verlangten Kostenbelegen.

Verpflichtungen des vermittelnden Partners

- **Auswahl** geeigneter Gastorganisationen, die ein Arbeitsumfeld bieten, in dem die Lernziele erreicht werden können.
- **Mitteilung** der Kontaktdaten aller beteiligten Parteien und Gewährleistung sämtlicher notwendiger Vorkehrungen vor der Anreise der Teilnehmenden.

Schweizerische Nationalagentur **SFAM** (Stiftung für Austausch und Mobilität)

Movetia
Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
CH-4501 Solothurn

Telefon +41 32 462 00 50
info@movetia.ch
www.movetia.ch